



1 Vertragsparteien und Vertragsabschluss

Vertragsparteien des Schulungs- und Betreuungsvertrages sind einerseits der/die Schüler*in, vertreten durch seine oder ihre Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (nachstehend «die Eltern»), und andererseits die Feuervogel Genossenschaft (Projekt Waldchind Züri Oberland, nachstehend «Waldchind Züri Oberland»). Die Eltern haften für die Pflichten, die sie durch diesen Vertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Der Vertragsabschluss erfolgt, indem die Vertragsparteien den Schulungs- und Betreuungsvertrag unterzeichnen

2 Schulgeld und Zahlungsbedingungen

Das Schulgeld berechnet sich anhand des Einkommens und des Vermögens der Eltern. Der Betrag ist ab Vertragsstart jeweils bis Ende des Schuljahres (31. Juli) gültig. Es beträgt hier

CHF _____

pro Monat.

Das Schulgeld ist jeweils im Voraus für den laufenden Monat bis spätestens zum 5. Tag des jeweiligen Monats an die Feuervogel Genossenschaft zu überweisen (bitte Dauerauftrag einrichten).

3 Kündigung

Es besteht eine Probezeit von einem Monat. Während dieser Zeit ist eine Kündigung von beiden Seiten jederzeit auf das Ende der Probezeit möglich. Danach ist eine Kündigung von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens 3 Monaten auf Ende jeden Monats möglich.

4 Schuljahr und Ferien

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli. Die Schulferien richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Wald ZH.

5 Absenzen

Bei Absenzen der Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Falls dies nicht gelingen sollte, behält sich «Waldchind Züri» vor, den Unterricht an einzelnen Tagen ausfallen zu lassen. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung.

Die Teilnahme am Unterricht obligatorisch. Sie gehört zur Schulpflicht. Absenzen ausserhalb der Schulferien sind nur ausnahmsweise möglich. Für geplante Absenzen bis zu maximal zwei Tagen ist das Einverständnis der für das Kind zuständigen Lehrpersonen erforderlich. Längere Absenzen müssen in einem schriftlichen Gesuch mit Begründung mindestens ein Monat im Voraus an die Pädagogische Leitung erfolgen. Die Genehmigung richtet sich nach dem Zürcher Schulgesetz.

6 Exkursionen

Die Eltern sind einverstanden, dass ihr Kind an von den «Waldchind Züri Oberland» organisierten Exkursionen und Ausflügenteilnehmen darf. Die Waldchind Züri Oberland kündigen diese Anlässe

in geeigneter Form vorgängig an.

7 Publikationen und Internet

Der/die Schüler*in und die Eltern geben ihr Einverständnis, dass Fotos, Filme und Arbeiten des/der Schüler*in in Publikationen, Vorträgen, Aushängen, auf der Website und der Facebook-Seite der «Waldchind Züri Oberland» und in elektronischen Newslettern publiziert werden dürfen. Sind der/die Schüler*in oder die Eltern damit nicht einverstanden, teilen sie dies der Geschäftsstelle der «Waldchind Züri Oberland» schriftlich mit. Die «Waldchind Züri Oberland» verzichtet dann auf das Publikationsrecht, sofern der/die Schüler*in auf dem entsprechenden Medium persönlich erkennbar ist. Dies kann jedoch nicht rückwirkend erfolgen.

8 Krankheiten

Die Eltern haben die Pflicht, die Lehrperson über den Gesundheitszustand ihres Kindes (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der Eltern einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Lehrperson.

9 Versicherungen und Haftung für Schäden

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für den/die Schüler*in sind Sache der Eltern. Für vom Kind auf dem Schulweg oder bei den «Waldchind Züri Oberland» verursachte Schäden an Personen oder Sachen haften das Kind bzw. Die Eltern. Die «Waldchind Züri Oberland» haften weder für Körper- noch Sachschäden, die dem/ der Schüler*in von Dritten verursacht worden sind. Für private Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Unterschrift Waldchind Züri Oberland
Feuervogel Genossenschaft
(Christoph Lang, Präsident)

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater